

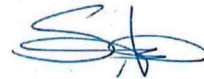
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden des  
Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 22.11.2021



nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6720

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

17. November 2021

### Vorfinanzierung des zweigleisigen Ausbaus zwischen Tinnum und Morsum

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Tietze, sehr geehrter Herr Vorsitzender Weber,

der im Bundesverkehrswegeplan erwähnte zweigleisige Ausbau des Abschnitts Niebüll –  
Klanxbüll hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um die angestrebte Beschleunigung

auf der Gesamtrelation Hamburg-Westerland sicher zu stellen. Daher soll zusätzlich ein zweigleisiger Ausbau auf der Insel Sylt zwischen Morsum und Tinnum erfolgen. Nur so können die erwarteten Fahrzeitgewinne auch südlich von Niebüll in dem bestehenden Taktfahrplan umgesetzt werden. Darüber hinaus sind zusätzliche Überleitstellen (Gleisverbindung zwischen zwei Gleisen) im Bereich des Sylt-Damms vorgesehen.

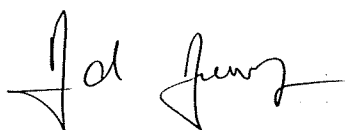
Für den zweigleisigen Ausbau des Abschnitts Niebüll-Klanxbüll ist der Planungsauftrag am 30.04.2021 durch das Eisenbahn-Bundesamt an die DB Netz AG bestätigt worden. Für eine Planungsbeauftragung für den restlichen Streckenabschnitt einschließlich der Überleitstellen muss dagegen zunächst der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege erweitert werden. Damit ist frühestens Mitte 2022 zu rechnen. Um die Planung der Maßnahme schnellstmöglich voranzutreiben, strebe ich an, dass die DB Netz AG die Planungen vorerst mit finanzieller Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein auch für den Abschnitt Morsum-Tinnum inklusive der Überleitstellen umgehend aufnimmt. Hierfür ist der Abschluss eines Finanzierungsvertrages über die Planungen gemäß der Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ und 2 „Vorplanung“ zwischen dem Land und der DB Netz AG notwendig. Die Finanzierung soll aus den Regionalisierungsmitteln (Planungsbudget) erfolgen.

Die Ablösung dieser Vorfinanzierung durch Mittel des Bundes erfolgt dann über die DB Netz an das Land. Erfolgt keine Mittelzuweisung der Planungskosten des Bundes an die DB Netz, besteht allerdings auch keine Rückzahlungsverpflichtung der DB Netz an das Land. Alle Risiken in Bezug auf die Zahlung von Seiten des Bundes hat das Land zu tragen. Ich schätze diese Risiken allerdings als sehr gering ein, da das BMVI bereits gegenüber der DB Netz AG bestätigt hat, dass die Finanzierung der von diesem Finanzierungsvertrag umfassten Planungskosten für die Infrastrukturmaßnahme aus Mitteln des Bundeshaushaltes über die Systematik der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung möglich und beabsichtigt ist.

Ich bitte den Wirtschaftsausschuss, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt. Ich bitte den Finanzausschuss, die nach § 23 Absatz 5 Satz 2 Haushaltsgesetz 2021 erforderlichen Einwilligungen zu erteilen und dazu folgenden Beschluss zu fassen:

„Vor dem Hintergrund einer möglichen Zeitersparnis im Projekt „Zweigleisiger Ausbau zwischen Morsum und Tinnum“ stimmt der Finanzausschuss einer Mittelfreigabe in Höhe von bis zu 3,3 Mio. Euro (inkl. 10% Kostensteigerung) durch das Land Schleswig-Holstein an die Vorhabenträgerin DB Netz AG für die Arbeiten aus den HOAI-Leistungsphasen 1 und 2 zu. Diese werden der Vorhabenträgerin mittels eines Finanzierungsvertrags zur Verfügung gestellt.“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz